

II-12383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

JOHANNA DOHNAL

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien,
DVR: 0000019

Zl. 353.290/1-I/6/94

28. Jänner 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5639 /AB

1994 -01- 28

zu 5709 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Haupt,
Dr. Ofner, Scheibner, Schöll haben am 1. Dezember 1993 unter
der Nr. 5709/J an mich eine schriftliche parlamentarische An-
frage betreffend Dienstreisen in der XVIII. Gesetzgebungs-
periode gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlands-
dienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und
welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw.
ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hin-
gegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwen-
dungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen
Dienstreisen begleitet?
4. Wieviele Beamte etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach
Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie je-
weils bei diesen Dienstreisen begleitet?

- 2 -

5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen
- a) in Summe,
 - b) für Ihre Person,
 - c) für die unter 3. angeführten Personen,
 - d) für die unter 4. angeführten Personen und
 - e) für die unter 5. angeführten Personen entstanden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Gemäß § 2 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter ... an einen außerhalb des Dienstortes gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als zwei Kilometer beträgt". Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt. Eine Beantwortung dieser Frage ist daher überhaupt nicht bzw. nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich.

Meine Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 sind in den jeweiligen Außerpolitischen Berichten, die dem Parlament bereits vorliegen, aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen möchte ich auf diese Berichte verweisen, wobei ich hinzufüge, daß ich bei meinen Auslandsreisen im allgemeinen von einer, maximal zwei Mitarbeiterinnen meines Sekretariats begleitet wurde.

1993 habe ich folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

<u>Ziel</u>	<u>Zweck</u>	<u>Begleitung</u>
1. Zagreb	Termine mit Hilfsorganisationen (Caritas Zagreb) sowie kroat. und bosnischen Fraueninitiativen und -organisationen	2 VB/SV 1 VB/I/a 1 P2/III

- 3 -

2. Genf	Rede vor der Menschenrechtskommission der UNO zu Frauen im ehem. Jugoslawien; Termine mit UNHCR und bilaterale Gespräche	1 VB/SV 1 VB/Ia
3. Belgrad	Termine mit UNO-Hilfsorganisationen (UNHCR); serb. oppos. Frauenorganisationen und -initiativen sowie Vertreterinnen von Frauenhilfsprojekten	1 VB/SV 1 VB/Ia
4. Genf	Eröffnung der Berta von Suttner-Ausstellung; Palais des Nations	2 VB/Ia
5. Berlin	Mediengespräch	1 VB/SV
6. Bozen	Über Einladung der Südtiroler Landesregierung Teilnahme an der Tagung: "Frauenförderungsmaßnahmen - eine Chance"; bilaterale Gespräche	1 VB/Ia 1 P2/III
7. New York/ Washington	Rede vor der Generalversammlung der UNO; Gespräche mit amerik. Politikerinnen, Frauenvereinigungen, Künstlerinnen und Vertreterinnen von Frauen-NGOs	1 VB/Ia

Zu Frage 4:

Keine.

Zu Frage 5:

Nur auf meiner Reise nach Mozambik wurde ich von einer amtsfremden Expertin begleitet. Kosten für sie sind nicht angefallen.

- 4 -

Zu Frage 6:

Bei meinen Auslandsdienstreisen sind für meinen Bereich folgende Fahrt- und sonstige Kosten im Sinne der Reisegebührevorschrift in der Summe der Jahre 1991 bis 1. Dezember 1993 angefallen:

Zu lit. a) 739.044,82
zu lit. b) 342.509,09
zu lit. c) 396.535,73.

